

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 9. April 2020

22. Stück

340. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ gemäß § 25 (1) Z 1 UG 2002

340. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ gemäß § 25 (1) Z 1 UG 2002

Der Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 und 4 Universitätsgesetz 2002“ wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 2. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 21. Juni 2019, 62. Stück, Nr. 564, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 21 wird folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) Ist die physische Anwesenheit von Kandidatinnen und Kandidaten wegen der COVID-19-Maßnahmen nicht möglich, können schriftliche und/oder mündliche Prüfungen, wenn sowohl die Prüferin oder der Prüfer als auch die Kandidatin oder der Kandidat zustimmen, unter Verwendung entsprechender technischer Einrichtungen durchgeführt werden. Dabei ist die virtuelle Öffentlichkeit der Prüfungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Unter diesen Bedingungen durchgeführte mündliche kommissionelle Prüfungen benötigen die virtuelle Anwesenheit jedes Mitglieds des Prüfungssenats während der gesamten Prüfungszeit. Rektorat und Senat können einvernehmlich eigene Richtlinien für die Durchführung aller virtuellen Prüfungen festlegen.“

2. Nach § 46 wird folgender § 47 samt Überschrift angefügt:

„§ 47. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 21 Abs. 9 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 9. April 2020, 22. Stück, Nr. 340 tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.“

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. Tilmann
Märk
Rektor

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
Vorsitzender
